

Lehrerwechsel: Notengebung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Mai 2012 15:46

Zitat von Suiram

Gibt es jemanden, der sich mit dem Schulgesetz gut auskennt und mir beantworten kann, ob und wenn, mit welchen Folgen, man zwei Noten schlechter im Zeugnis geben kann?

Danke im Vorraus

Das hat keine Folgen für Dich, allenfalls für den Schüler.

Der Passus, dass man keine zwei Noten schlechter geben dürfe, ist eine der unseligen Legenden, die einfach so weitergereicht werden.

Das findet sich m.W. weder im Schulgesetz NRW, noch in der APO-SI bzw. APO-GOSt, noch in den Kerncurricula.

Wie meine Vorräder auch schreiben, sollte man eine solche Note aber gut begründen können und bei entsprechenden klaren Tendenzen bereits die Eltern ins Boot holen. Dann gibt es keine bösen Überraschungen und auch keine Beschwerden.

Gruß

Bolzbold